

2021.SR.000163

Postulat Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP/Florence Schmid, JF): Kosten von parlamentarischen Vorstössen müssen ausgewiesen werden

Im letzten Jahr 2020 hat der Stadtrat 244 parlamentarische Vorstösse bearbeitet. 328 neue Vorstösse wurden eingereicht (vgl. Jahresbericht der Stadt Bern 2020, Band 2, S. 17 und Band 3, S. 57 f.). Die Möglichkeit, parlamentarische Vorstösse einreichen zu können, sind ein wichtiges - wenn nicht das wichtigste Instrument - in einer Demokratie.

Ob der grossen Menge an jährlichen Vorstössen der Stadtberner Legislative kommt aber der Verdacht auf, dass das wertvolle Instrument zumindest in einigen Fällen weniger der Sache selbst als vielmehr dem Marketing einiger Persönlichkeiten oder Parteien dient.

Jeder einzelne Vorstoss verursacht viel Aufwand. Insbesondere viel Aufwand fällt bei der Verwaltung für die Beantwortung des Vorstosses an. In der Stadt Burgdorf wurde zum Beispiel jüngst auf Beantwortung einer Interpellation aufgezeigt, dass sich der Stundenansatz für die Beantwortung eines Vorstosses zwischen CHF 160-200 bewegt. Und dass die Beantwortung oftmals über 20 Stunden dauere (vgl. Artikel der Berner Zeitung „So viel kostet ein parlamentarischer Vorstoss“ vom 23. März 2021).

In diesem Sinne sind Vorstösse also nicht bloss demokratisch wertvoll. Sondern auch in Sachen Aufwand. Diesem Aufwand soll Rechnung getragen werden. Im Kanton Aargau wird das bereits seit 2001 praktiziert: Dort weist die Verwaltung ihren Aufwand für die Beantwortung eines jeden einzelnen parlamentarischen Vorstosses aus. Der Aufwand setzt sich dabei aus einem Einheitsstundensatz, einem Nebenkostenzuschlag und einer Supportpauschale zusammen (vgl. z.B. Beitrag von SRF1 vom 5. April 2019, abrufbar unter www.srf.ch/news/region/aargau-solothurn/ueber-200-anfragen-im-parlament-die-vorstoss-flut-im-grossen-rat).

Entsprechend bitten wir den Gemeinderat:

Zu prüfen, wie der Aufwand für die Bearbeitung eines jeden parlamentarischen Vorstosses (administrativer Aufwand, Beantwortung etc.) möglichst effizient aufgezeigt werden kann.

Bern, 01. Juli 2021

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli, Florence Schmid

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Dolores Dana

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten: parlamentarische Vorstösse sind ein wichtiges demokratisches Instrument. Die grosse Anzahl in letzter Zeit eingereichter parlamentarischer Vorstösse stellt jedoch ein Problem dar. Werden in einem Zeitraum mehr Vorstösse eingereicht als behandelt werden können, gefährdet dies die zeitgerechte Behandlung von Sachgeschäften und führt teilweise dazu, dass die Vorstösse bei ihrer Behandlung im Stadtrat nicht mehr aktuell sind. Das ist unbefriedigend. Der Gemeinderat begrüsst es daher ausdrücklich, wenn sich der Stadtrat Gedanken dazu macht, wie ein nachhaltiger Abbau der vielen hängigen Geschäfte erreicht werden kann. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Deklaration des Verwaltungsaufwands bzw. der Kosten für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse nicht zur Lösung dieses Problems beiträgt.

Grundsätzlich wäre es zwar möglich, die Kosten für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse durch die zuständige Verwaltungsstelle unter Anwendung eines pauschalen Stundenansatzes und damit mit relativ geringem Aufwand zu ermitteln und im Rahmen der Vorstossantwort auszuweisen (Bearbeitungsaufwand als «Einheitsaufwand»). Die im Vorstoss zitierten Auskünfte aus der Stadt Burgdorf dürften sich plusminus auf die Stadt Bern übertragen lassen. Die Aussagekraft einer solchen Angabe erscheint jedoch gering. Eine differenziertere Erfassung der Kosten im Einzelfall wäre indessen mit einem erheblichen Aufwand verbunden und würde entsprechende Mehrkosten verursachen.

Darüber hinaus führt jeder parlamentarische Vorstoss zu allgemeinen Verwaltungskosten (Basisaufwand als «Supportzuschlag») und belastet Stadtrat, Gemeinderat und die Verwaltung: Zuweisung im Gemeinderat, Beantwortung in den Direktionen, Traktandierung und Beratung im Gemeinderat, Übermittlung an den Stadtrat, Traktandierung, Vorberatung und Behandlung im Stadtrat. Angesichts des Umstands, dass allein für die Vorbereitung eines Gemeinderatsgeschäfts rund 20 Personen direkt oder indirekt involviert sind, dürfte dieser Basisaufwand bei einer Kleinen Anfrage mindestens Fr. 1 000.00, für alle anderen Vorstösse mindestens Fr. 2 000.00 betragen. Eine detaillierte Erfassung wäre für diesen Aufwand noch viel aufwändiger.

Im Vorstoss wird jedoch zu Recht darauf hingewiesen, dass parlamentarische Vorstösse für den demokratischen Meinungsbildungsprozess eine sehr wichtige Rolle spielen. Eine Bewertung nach rein finanziellen Kriterien kann der Bedeutung dieses Instruments daher nicht Rechnung tragen. So sagen die Kosten eines bestimmten Vorstosses nichts über dessen Nutzen bzw. das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen aus. Vor diesem Hintergrund lehnt der Gemeinderat das Anbringen eines «Preisschildes» an parlamentarische Vorstösse ab.

Schliesslich ist nicht davon auszugehen, dass eine Kostendeclaration zu einem Rückgang parlamentarischer Vorstösse führen wird. In verschiedenen Kantonen wurde die Erfahrung gemacht, dass eine solche Praxis weder auf die Anzahl Vorstösse noch auf die Qualität oder die Kosten signifikante Auswirkungen zeigte.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen. Er appelliert vielmehr an die Mitglieder des Stadtrats, mit dem Instrument des parlamentarischen Vorstosses verantwortungsbewusst umzugehen und damit einen wertvollen Beitrag zum demokratischen Meinungsbildungsprozess zu leisten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. Dezember 2021

Der Gemeinderat